



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Böhm AfD**
vom 12.08.2019

Wirtshaussterben in Oberfranken

Zeitungsberichten zufolge geht in Bayern allgemein, aber auch im Regierungsbezirk Oberfranken die Zahl der Wirtshäuser immer mehr zurück. Um diesem Trend zu begegnen, hat die Staatsregierung in den Doppelhaushalt 2019/2020 Fördermittel in Höhe von 30 Mio. Euro für die Modernisierung von Gasthäusern eingestellt. Der Ansturm auf das Antragsportal war jedoch so groß, dass die Gesamtfördersumme bereits nach wenigen Minuten erreicht war (<https://www.br.de/nachrichten/bayern/gaststaetten-modernisierungsprogramm-uebersteigt-etat.RSzqVrY>).

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?
b) Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Landstädten von 2.001 bis zu 5.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?
c) Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Kleinstädten von 5.001 bis zu 20.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?
2. a) Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Mittelstädten von 20.001 bis zu 100.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?
b) Plant die Staatsregierung, das Gaststättenmodernisierungsprogramm in den kommenden Haushalten zu verstetigen?
c) Falls 2b zutrifft: Ist nach den Erfahrungen des laufenden Jahres vorgesehen, den Gesamtförderansatz bedarfsangemessen zu erhöhen?
3. Falls 2c zutrifft: In welcher Höhe könnte sich der Gesamtförderansatz im kommenden Haushalt bewegen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 04.09.2019

1. a) **Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Gemeinden bis zu 2.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?**
- b) **Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Landstädten von 2.001 bis zu 5.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?**
- c) **Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Kleinstädten von 5.001 bis zu 20.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?**
2. a) **Wie hat sich die Anzahl der Schankwirtschaften in Oberfranken in Mittelstädten von 20.001 bis zu 100.000 Einwohnern entwickelt (bitte nach den Jahren 2009 bis 2018 aufschlüsseln)?**

Angaben zur Anzahl der Schankwirtschaften können dem Statistischen Unternehmensregister entnommen werden. Zur vorliegenden Anfrage wurde die Zahl der Betriebe in der Wirtschaftsgruppe „56.3 Ausschank von Getränken“ ausgewertet. Das Ergebnis ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Anfrage trägt den Titel „Wirtshaussterben in Oberfranken“. Eine Reduktion der Auswertungen allein auf Schankwirtschaften bzw. auf die Wirtschaftsgruppe „56.3 Ausschank von Getränken“ wird dem gewählten Titel nicht gerecht.

Ergänzend wurde daher eine analoge Auswertung für die Wirtschaftsgruppe „56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.“ vorgenommen. Die Tabellenteile listen die Zahl der Betriebe für die jeweiligen Wirtschaftsgruppen für die Jahre ab 2009 bis zum aktuell vorliegenden Berichtsjahr 2017 für Gemeinden in den nachgefragten Größenklassen für Einwohner auf. Als Referenz für die Einwohnerzahl wurde der Bevölkerungsstand zum 31.12.2019 gewählt.

Für Hintergrundinformationen zur statistischen Abbildung des Begriffs der Wirtshäuser im Statistischen Unternehmensregister in Bayern verweisen wir auf einen diesbezüglichen Artikel der Zeitschrift Bayern in Zahlen (06/2019) unter https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/biz/z1000g_201906.pdf.

- b) **Plant die Staatsregierung, das Gaststättenmodernisierungsprogramm in den kommenden Haushalten zu verstetigen?**

Die Frage der Verstetigung des Programms ist eine politische Entscheidung, die auf Basis der Erkenntnisse aus den soeben erst durchgeführten Förderaufrufen vom 17.05.2019 und 06.08.2019 zu treffen sein wird. Sie bedarf einer Evaluierung, die frühestens nach Vorliegen der erforderlichen Erkenntnisse aus den Bewilligungen durch die Regierungen erfolgen kann. Zudem müsste der Haushaltsgesetzgeber die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Verstetigung bereitstellen.

- c) **Falls 2b zutrifft: Ist nach den Erfahrungen des laufenden Jahres vorgesehen, den Gesamtförderansatz bedarfsangemessen zu erhöhen?**

In diesem Rahmen werden dann ggf. auch Erkenntnisse zur Frage der Fördersatzhöhe zu diskutieren sein.

3. **Falls 2c zutrifft: In welcher Höhe könnte sich der Gesamtförderansatz im kommenden Haushalt bewegen?**

Hierzu kann aktuell keine Aussage erfolgen.

Bayerisches Landesamt für Statistik
 Unternehmensregister (Stand 30.09.2018)

Betriebe 1) in Oberfranken in den Wirtschaftszweigen 56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä. und 56.3 Ausschank von Getränken 2) von 2009 bis 2017

Gemeinde nach Anzahl der Einwohner 3)	Betriebe																	
	56.1 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.									56.3 Ausschank von Getränken								
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
bis zu 2.000 Einwohner	127	131	130	131	125	125	122	120	122	81	80	77	81	74	67	73	42	35
von 2.001 bis 5.000 Einwohner	377	379	368	375	357	369	352	356	339	187	186	195	187	175	171	165	121	106
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	720	737	720	729	712	711	701	696	704	299	273	258	251	236	226	213	165	151
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	811	825	780	806	765	790	789	802	821	218	210	185	187	178	181	173	163	159
094 Oberfranken insgesamt	2035	2072	1998	2041	1959	1995	1964	1974	1986	785	749	715	706	663	645	624	491	451

1) Betriebe mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie Einbetriebsunternehmen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. geringfügig entlohnten Beschäftigten und/oder mit steuerbarem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen bzw. Schätzzumatz bei Organkreismitgliedern im Berichtsjahr.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Wirtschaftsabschnitte B - N und P - S.

3) Bevölkerungsstand zum 31.12.2017

(c) Bayerisches Landesamt für Statistik, 2019.